

Rock'n'Roll Club DAMO

RRC DAMO Winterthur
info@rocknroll.ch
www.damo.ch

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb

Version: 20.12.21 Ersteller: Daniel Bachmann - Corona-Beauftragter

Neue Rahmenbedingungen des BAG und Kanton Zürich

Der Bundesrat hat beschlossen, dass in der Schweiz für Personen ab 16 Jahren in Restaurants, Kultur-, Sport- und Freizeitbetrieben sowie bei Veranstaltungen, bei denen den Besucherinnen und Besuchern nicht ausschliesslich Aussenbereiche offenstehen, die 2G-Regel (Zugang nur für geimpfte und genesene Personen) eingeführt wird. Im Bereich des Sports betrifft dies:

- Alle Sportveranstaltungen, die auch oder nur in Innenräumen stattfinden
- Sporttrainings in Innenräumen
- Sportanlagen mit Innenräumen (Hallenbad, Kletterzentrum, Fitnesscenter)

Ausgenommen sind:

- Personen unter 16 Jahren
- Sportliche Trainings, die ausschliesslich im Freien stattfinden
- Veranstaltung, die ausschliesslich im Freien stattfinden mit weniger als 300 Personen
- Die Kontrolle des Zertifikats liegt in der Verantwortung des Organisers bzw. der Leiterperson des Angebots.

Maskenpflicht

- In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt eine grundsätzliche, permanente Maskenpflicht.

1. Trainingsbetrieb beim DAMO

- In den Turnhallen gilt für alle Personen ab 16 Jahren eine Zutrittsbeschränkung 2G (genesen oder geimpft) und Maskenpflicht.
- Für die Zertifikatskontrolle ist der jeweilige Trainer verantwortlich.
- Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag dürfen ohne Einschränkungen trainieren. Leitende müssen eine Maske tragen.
- In allen Innenräumen (Garderoben, Eingangsbereiche, etc.) gilt Maskenpflicht ab 12 Jahren.
- Wenn bei einem Training alle Personen die 2G+ Regel erfüllen, kann auf die Maske verzichtet werden. 2G+ bedeutet geimpft oder genesen + getestet. Wenn das Impf- oder Genesungszertifikat noch nicht länger als 120 Tage gültig ist, braucht es kein Testzertifikat.

2. Weiterhin gelten für jede einzelne Person folgende Grundregeln:

- Nur gesund und symptomfrei ins Training
- Distanz halten
- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)

3. Präsenzlisten führen

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten (14-tägige Aufbewahrungspflicht). Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste.

4. Corona-Beauftragter des Vereins

Corona-Beauftragter beim RRC DAMO ist Daniel Bachmann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. 079 405 10 47 oder info@rocknroll.ch).